

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 27 (1933)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und an den Weihnachtsfeiern war er auch da, um sich über die Freude der Kinder zu freuen. Herr Ammann hatte eine liebende und treubesorgte Gattin, die an allen seinen Schul- und Vereinsarbeiten Anteil nahm und sie ihm tragen half. Sie hatten nur ein Kind, einen Sohn, der Arzt wurde und in Thun lebt.

Als Herr Ammann im Alter von etwa 70 Jahren demissionierte (= nicht mehr Schule hieß), da wünschten wir ihm und seiner Frau einen schönen Lebensabend. Aber nicht lange durfte er sich dessen erfreuen. Seine geliebte Gattin wurde krank und der Doktor konnte ihr nicht helfen. Das machte Herrn Ammann Kummer und Sorgen. Aber als ich ihm einmal sagte, daß ich Mitleid habe mit ihm und seiner leidenden Frau, da antwortete er mir: „Wir haben es lange Jahre gut und schön gehabt miteinander, jetzt wollen wir auch das Schwere geduldig ertragen.“ Und als Herr Ammann vor einigen Wochen selber krank wurde und sich von seiner Gattin trennen mußte, da ertrug er auch diese Prüfung tapfer und geduldig, ohne zu klagen, im Aufsehen auf unsern Erlöser. Ohne große Schmerzen durfte er dann sanft entschlafen und eingehen zum ewigen Leben.

Jesus spricht: „Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben.“ Joh. 6. 47

Und Paulus sagt (Römer 8. 18): „Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden nicht wert sei der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden.“

G. B., Böfingen.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

**Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme.**  
**Jahresbericht.** Das bernische Taubstummenfürsorgewesen bewegte sich im Berichtsjahr zumeist in den Bahnen der Einzelfürsorge, welche von Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann in gewohnter, hingebender Weise ausgeübt wurde. Seine Berichte lassen erkennen, wie notwendig, aber auch wie schwer oft die Aufgabe des Fürsorgers ist. Ist irgendwo das Arbeitsverhältnis eines Taubstummen gestört, so wird der Fürsorger zu Hilfe gerufen. Wenn er dann den Fall untersucht, so zeigt es sich, daß die Schuld am Verwirrfnis nicht immer nur beim Taubstummen liegt, sondern manches Mal im Fehlen einer freundlichen, verständnisvollen Behandlung. In solchen Fällen läßt es sich

unser Fürsorger angelegen sein, den Leuten zu sagen, daß der Taubstumme neben seiner harten Arbeit auch hin und wieder eine Freude nötig hat, ein freundliches Wort der Anerkennung und eine freundliche Unterhaltung. Dadurch wird sein schweres Los erleichtert und seine Arbeitsfreudigkeit gehoben. Andererseits bedarf der Taubstumme auch des Zuspruches und der Ermahnung zum Außharren und zu treuer Pflichterfüllung. Es gereicht dem Fürsorger zu besonderer Freude, wenn er ein solch gestörtes Verhältnis wieder befriedigen kann. Erfreulicherweise kann Herr Pfarrer Haldemann melden, daß es auch viele nette bis sehr gute Verhältnisse gibt: Meistersleute und Eltern, die die Taubstummen mit viel Hingabe und Verständnis behandeln und Taubstumme, die ihr schweres Los tapfer und oft auch fröhlich tragen.

Bei seinen Besuchen hatte unser Fürsorger auch mit Problemen allgemeiner Natur zu tun, so z. B. mit der Wohnsitzfrage. Eine Gemeinde weigerte sich, einem Taubstummen das Wohnsitzrecht zu verleihen, trotzdem er noch nie unterstützungsbefürftig war. Herr Pfarrer Haldemann hat sich mit Erfolg dieser Sache angenommen und dem Taubstummen zu seinem Recht verholfen.

Eine andere Angelegenheit, die der Regelung bedürfte, ist die Frage der Militärsteuer. Wenn ein taubstummer Knecht bei einem Wochenlohn von Fr. 6.— jährlich Fr. 24.— Militärsteuer bezahlen muß, so ist das entschieden zu viel. Der arme Mensch muß ja einen ganzen Monat arbeiten, nur um die Militärsteuer zu bezahlen. Eine Eingabe des Fürsorgers an die Militärsteuerverwaltung brachte dem Taubstummen Befreiung von der Abgabe.

Wir danken unserem Fürsorger für die Liebe und Ausdauer, mit der er den hilfsbedürftigen Taubstummen in ihren Nöten beigestanden ist und wünschen ihm auch weiterhin guten Erfolg in seinen Bemühungen um die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der bernischen Taubstummen.  
(Schluß folgt.)

### Aus der Welt der Gehörlosen

#### Eine eintägige Autofahrt zum Grimselstausee.

Endlich erfüllte sich mein sehnlichster Wunsch, einmal etwas von der Grimselstauanlage, der größten von Europa, und der schönen Berg-